

## Forderungen des Österreichischen Städtebundes an die neue Bundesregierung

Österreichs Städte sind Bevölkerungsmagneten, längst ist unser Land zum „Land der Städte“ geworden. Zwei Drittel der Bevölkerung und mehr als 70 Prozent der Arbeitsplätze befinden sich in Österreichs Ballungsräumen. Die Städte als „Wirtschaftsmotoren“ des Landes müssen für die Wirtschaft und für die gut ausgebildeten qualifizierten Arbeitskräfte attraktiv sein. Zugleich sind die Städte jedoch gefordert, ein ausgeglichenes Sozialmodell zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt und Chancengerechtigkeit Rechnung trägt.

Auf dem Bereich der Daseinsvorsorge bieten Österreichs Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Leistungen, auf die sich die Bewohnerinnen und Bewohner verlassen und die Gestaltung ihres Lebens darauf aufbauen können. Um die vielfältigen Aufgaben auf höchstem Niveau erfüllen zu können, müssen auch die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Der Österreichische Städtebund hat daher Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert, die zum Wohle der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich fester Bestandteil dieser gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen sein sollten.

### Kommunales Mitentscheidungsrecht/Kommunale Abgabenautonomie/Finanzen

Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten ist unumgänglich. Nur dadurch kann weiterhin garantiert werden, dass die Städte und Gemeinden die bürgernahsten Servicestellen und effizientesten Erbringer von Dienstleistungen bleiben. Der Österreichische Städtebund unterstützt daher eine Staatsreform (basierend auf den Ergebnissen des Österreich Konvents) und wird sich in diesbezüglichen Diskussionen und Arbeitsgruppen aktiv einbringen.

### Kommunales Mitentscheidungsrecht

Österreichs Städte und Gemeinden sind jene Verwaltungseinheiten, die Bürgerinnen und Bürgern am nächsten sind. Oftmals stemmen sie enorme Aufgaben, ohne ausreichend Gehör zu finden. Der Österreichische Städtebund tritt daher für eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene und ihrer Interessensvertretungen in sämtliche sie betreffende politische Entscheidungen ein.

1. Österreichs Städte fordern die Einräumung eines kommunalen Mitentscheidungsrechts der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG oder vergleichbare, auch internationale Maßnahmen, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung.
2. Die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind in allen innerösterreichischen Entscheidungsprozessen von Bund und Ländern so zu berücksichtigen, wie sie in den Europäischen Verträgen und den Prinzipien der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarats enthalten sind.
3. Gemäß der „Wiener Deklaration“ der BürgermeisterInnen der EU-Hauptstädte vom 21. April 2015 fordert der Österreichische Städtebund die standardmäßige Durchführung eines URBAN Impact Assessments von legislativen Vorhaben.  
Dies auch gerade im Zusammenhang und im Hinblick auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die auch Österreich unterzeichnet hat. Die Städte sind im Wege des Österreichischen Städtebundes von der Bundesebene einzubeziehen.
4. Mindestens einmal pro Legislaturperiode ist von Seiten der Bundesregierung ein umfassender Bericht über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich dem Nationalrat vorzulegen. Der/Die Präsident/in des Österreichischen Städtebundes erhält bei der öffentlichen Behandlung des Berichts im Nationalrat Rederecht.
5. Die schwierige finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinden bzgl. z.B: Einhaltung der Maastricht-Kriterien, Rigidität des EU-Wirtschafts- und Wachstumspakets, Probleme mit six-pack, two-pack Bestimmungen etc. sowie kompliziertes und teures Umsetzen von EU-Recht auf kommunaler Ebene (z.B. im Beihilfenrecht, zu niedrige Schwellenwerte etc.) „Vergoldungen“ von EU-Recht durch den nationalen Gesetzgeber (z.B. im Vergaberecht) ist von der österreichischen Bundesregierung während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zu thematisieren. Eine offizielle Ratsformationssitzung, die all das offenlegt und diskutiert unter Einbeziehung von BürgermeisterInnen und kommunalen Verbänden aus den EU-Mitgliedsstaaten ist dringend notwendig und anzustreben.

### **Kommunale Abgabenautonomie**

Ein großes Thema der FAG-Verhandlungen war jenes der Abgabenautonomie für die Länder. Mit Wirkung vom 1.1.2018 wird der Wohnbauförderungsbeitrag der Länder zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich der Höhe des Tarifs, während die Gesetzgebung grundsätzlich beim Bund verbleibt.

Die Abgabenautonomie der österreichischen Städte und Gemeinden ist im internationalen Vergleich sehr begrenzt und langfristig sogar rückläufig. Eine Neugestaltung des kommunalen Abgabensystems wird daher vom Österreichischen Städtebund begrüßt, um die Abgabenautonomie der Österreichischen Städte und Gemeinden zu stärken.

1. Ein Steuerfindungsrecht der Städte ist einzuführen, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.
2. Zur Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden ist die Grundsteuer zu reformieren. Eckpunkte der Grundsteuerreform müssen jedenfalls sein:
  - Eine radikale Vereinfachung der Bewertung (wenige Gebäudekategorien, pauschale Bewertung nach regionalen Indizes, 3 Stufen des Erhaltungszustandes).
  - Ein Heranziehen von vorhandenen Registerdaten (insbesondere dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)). Da vor allem im mehrgeschossigen Mietwohnbau der Datenbestand unbefriedigend ist und erst von den Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden muss, ist eine gesetzliche Grundlage zur Abfrage bei Hausverwaltungen/ Hausbesitzern zu schaffen. So soll ein möglicher Sozialmissbrauch bei der Nutzung geförderter Wohnungen als Zweitwohnsitz besser geahndet werden können.
  - Die Regelung hat bundeseinheitlich zu erfolgen; die Bewertung ist in Hinkunft aber von den Gemeinden durchzuführen.
3. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen. Vor allem sind die diversen Befreiungen zu streichen.
4. Den Städten und Gemeinden ist der direkte Zugang zu Finanzierungen durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) zu ermöglichen. So wird es den Städten ermöglicht, günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
5. Durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln ist ein kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können, zu schaffen. Hier ist nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland vorzugehen.

Das kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 175 Mio.Euro ist ein erster Schritt in diese Richtung.

## Finanzen

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt. Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Österreichischen Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der „große Wurf“ einer kompletten Umstellung der Ertragsanteile-Verteilung mittels aufgabenorientierten Indikatoren ist auch im Rahmen der Ende 2016 abgeschlossenen FAG-Verhandlungen nicht gelungen. Als Einstieg in eine Aufgabenorientierung wurde im Paktum über einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 die Verteilung von Ertragsanteilen der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung (0-6 Jahre) vereinbart. Im Bereich Pflichtschule (6-15 Jahre) soll bis 1.9.2018 die Aufgabenorientierung einvernehmlich vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1.1.2019 umgesetzt werden.

1. Der Österreichische Städtebund fordert schon lange einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und abgegolten werden. Die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs in Form von Transferzahlungen an die Länder muss eingedämmt und gedeckelt werden. Der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen ist abzuschaffen. Die Entwicklung der Transfers ist jedenfalls an die Entwicklung der Ertragsanteile zu koppeln.
2. Ressourcen- und Lastenausgleich ist klar voneinander zu trennen: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentral-örtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient. Die eindeutig zentralörtlichen Aufgaben der Kommunen (insbesondere der Landeshauptstädte) sollen durch eine umfassende Aufgabenorientierung gerecht abgegolten werden.
3. Gefordert wird diesbezüglich eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landes- oder Bundesaufgaben. Durch diese

Aufgabentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen dann zur Gänze.

4. Im Bereich der Elementarpädagogik ist die Aufgabenorientierung unter Berücksichtigung der Betreuungsdauer, des Alters und des spezifischen Betreuungsbedarfs der Kinder zu etablieren. Anzumerken ist, dass ein Modell, bei welchem jene Städte und Gemeinden verlieren, die bereits gut ausgebaute Kindergärten und Kinderkrippen betreiben, strikt abzulehnen ist. Es geht nicht um den Ausbau, sondern den dauerhaften quantitativen und qualitativen Bestand der Kinderbetreuung. Insofern gilt es, auch die Mittelflüsse des Bundes und der Länder zu integrieren und sicherzustellen, dass mit einem Mehr an Plätzen auch ein Mehr an Mittel bereitgestellt wird; Mittel, die nicht ausschließlich von den Gemeinden selber kommen können. Eine Finanzierung (zumindest des laufenden Betriebs) aus einer Hand kommt der Zielvorstellung der Aufgabenorientierung am nächsten.
5. Die im österreichischen Nationalen Bildungsbericht 2012, von den Sozialpartnern 2013 und von der OECD 2012 empfohlene Umstellung auf eine indexbasierte Mittelverteilung für Schulen als Maßnahme zur Reduktion von sozialen Benachteiligungen ist umzusetzen. Damit jedes Kind das Bildungsziel erreicht, muss sich der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch der Standorte orientieren können. Dazu brauchen die Standorte, die an ihre Anforderungen angepassten zusätzlichen Ressourcen: „Punktgenau statt Gießkanne“.
6. Bei allen Schritten und Maßnahmen zur Integration – Kinderbetreuung, Bildung, Berufsbildung, Wohnen etc. – muss der Entstehung von Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen entgegengewirkt werden. Es darf nicht zur „kalten Kommunalisierung“ der Integrationskosten kommen. Die Integrationskosten der Städte und Gemeinden müssen daher im Finanzausgleich Berücksichtigung finden.
7. Der Österreichische Städtebund bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung, dass öffentliche Investitionen in die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge nicht in die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden (Verankerung der „Golden Rule“ – Regelung).

## **Daseinsvorsorge / Infrastrukturinvestitionen / Stadt- und Regionalpolitik sowie Gemeindekooperation**

### **Daseinsvorsorge**

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt

werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

1. Die Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung ist verfassungsrechtlich zu definieren.
2. Wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Pflege, öffentlicher Verkehr und sozialer Wohnbau, Arbeitsmarktpolitik sowie Breitbandausbau dürfen nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden.
3. Gefordert wird zudem die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
4. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.
5. Die Ver- und Entsorgung mit Wasser ist grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten.
6. Freihandels- und sonstige internationale Abkommen, wie beispielsweise CETA, TTIP und TiSA, müssen vorrangig das Ziel des gesamtgesellschaftlichen Nutzens verfolgen. Insbesondere ist abzusichern, dass der Handlungsspielraum der demokratisch legitimierten Organe in keiner Weise beeinträchtigt wird und dieser Handlungsspielraum im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft vollständig gewahrt bleibt. Sonderrechte für bestimmte Interessengruppen zulasten der gesellschaftlich definierten oder auch zukünftig festzulegenden Standards dürfen nicht eingeräumt werden. Es darf auch kein Parallel-Justizsystem auf privatrechtlicher Basis geschaffen werden.

### **Infrastrukturinvestitionen**

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen unterliegt neuerdings der Umsatzsteuer.

Dies ist auch deshalb bedenklich, da in strukturschwachen Regionen die regionalen Versorgungszentren von hoher Bedeutung sind. Nur eine Konzentration der erforderlichen sozialen (Kinderbetreuung und Bildung sowie Kultur- und Sporteinrichtungen) und technischen Infrastruktur (v.a. öffentlicher Verkehr) in einer adäquaten Erreichbarkeit führt zu einer nachhaltigen Daseinsvorsorge für die dort ansässige Bevölkerung und ist darüber hinaus eine klimapolitische Notwendigkeit.

1. Ein kommunales Investitionsförderungsgesetz mit entsprechender finanzieller Dotierung, analog dem Beispiel Deutschlands, ist zu erarbeiten. Darin sind vor allem die Schwerpunkte Bildungsinfrastruktur sowie der Ausbau und Betrieb des stadtreionalen Verkehrs zu berücksichtigen.
2. Investitionen der Städte sind unter den geltenden fiskalrechtlichen Rahmenbedingungen der EU nur eingeschränkt möglich. Es ist daher seitens des Bundes eine Vertragsänderung durch ein „Investitionsprotokoll“ mittels des vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens nach Art. 48 des Lissabon-Vertrags anzustreben.
3. Zur Kompensation der Abschaffung des Vorsteuerabzuges beim Bau durch private Rechtsträger mit anschließender Vermietung an Städte und Gemeinden, fordert der Österreichische Städtebund eine Kompensation für die dadurch entstandene Teuerung.

### **Stadt- und Regionalpolitik sowie Gemeindekooperation**

Die bis dato praktizierte Regionalpolitik der Bundesländer ebenso wie des Bundes führte bisher nicht zu den erhofften Erfolgen und bedarf eines raschen Umdenkens. Die Folgen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels und die aktuellen demografischen Trends weisen in eine Zukunft, die insbesondere in Abwanderungsregionen nicht mehr von den kleinstrukturierten Einzelgemeinden alleine gelöst werden kann. Diese Erkenntnis darf dabei nicht als Stigma betrachtet werden, sondern muss rasch in eine neue „Kultur des Miteinanders“ übergehen, wobei insbesondere auf die Einbeziehung der Klein- und Mittelstädte in diesen Regionen geachtet werden muss.

1. Der Bund hat unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Städte ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung von funktionalen Stadtregionen als Industriestandorte zu erarbeiten. Die wesentliche Zielsetzung besteht in der Unterstützung einer beschäftigungsfreundlichen Industrie, die vor allem qualifizierte Arbeitsplätze schafft - sowohl für Männer als auch insbesondere für Frauen - für gute Arbeitsbedingungen und Löhne sorgt, und einen hohen Anteil der Gewinne in neue Investitionen leitet.

2. Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Zentren, die zu deren Reaktivierung beitragen, sind zu setzen. Im Rahmen der ÖROK ist eine eigene Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Bund, Ländern und Städten zum Thema „Agenda Innenstadt“ einzurichten. Dazu zählt auch eine Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die zivilrechtliche Vertragsraumordnung.

Mit dem Beschluss der Baukulturellen Leitlinien des Bundes am 22.8.2017 im Ministerrat wurde der Stärkung der Stadt- und Ortskerne als „Leitlinie 1“ höchste Priorität eingeräumt. Der Österreichische Städtebund appelliert auch an die neue Bundesregierung, sich für die Einhaltung und Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien und den in diesen formulierten Maßnahmen einzusetzen.

3. Die „Kooperationsplattform Stadtregion“ im Rahmen der ÖROK als Teil des aktuellen Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes ÖREK ist weiterzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz sind insbesondere bei überörtlichen Planungsentscheidungen die besonderen Herausforderungen von Stadtregionen zu berücksichtigen.
4. Bei der Umsetzung des „Masterplanes ländlicher Raum“ der Österreichischen Bundesregierung sind sowohl die Empfehlungen der ÖROK im Rahmen der ÖREK Partnerschaften, wie z.B. zuletzt: „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“, zu berücksichtigen als auch der Österreichische Städtebund einzubeziehen.

Der Österreichische Städtebund fordert die Umsetzung der, von allen ÖROK-Mitgliedern (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) ausgearbeiteten, ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“.

5. Die Überlegungen und Diskussionen zum Thema zentralörtliche Versorgungsfunktionen, die im Rahmen der FAG-Verhandlungen begonnen wurden, sind in diesem Sinne fortzuführen.
6. Für die Sektorpolitiken des Bundes soll sichergestellt werden, dass sie eine Politik der Stadtregionen durch ihre Steuerungsinstrumente fördern können und nicht behindern. Zudem sind relevante Förderprogramme auf die Entwicklung von Stadtregionen abzustimmen (siehe ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“).
7. Die Länder werden aufgefordert, bei der Erarbeitung von Richtlinien für die interkommunale Zusammenarbeit den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund zeitgerecht einzubeziehen.
8. Es darf zu keiner steuerlichen Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeinde-kooperationen kommen. Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit ist eine österreichische Regelung zur Umsatzsteuer analog dem deutschen Umsatzsteuergesetz zu erarbeiten.

Neben steuerlichen Benachteiligungen sind auch rechtliche Barrieren jeder Art abzubauen und Unklarheiten zur interkommunalen Kooperation klarzustellen (siehe ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“).



## Soziales, Gesundheit und Barrierefreiheit / Pflege / Integration und Diversität

### Soziales, Gesundheit und Barrierefreiheit

Die Bedeutung der sozialen Leistungen und der sozialen Infrastruktur nimmt in Österreichs Städten und Gemeinden permanent zu. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Älterwerden der Bevölkerung – einer durchaus positiven Entwicklung – sind viele Städte und Gemeinden bei der Mitfinanzierung des sozialen Zusammenhalts bereits an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt.

1. Die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich sind stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden.
2. Bei Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld ist zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen alljährlich eine Valorisierung durchzuführen.
3. Jegliche Werbung für Glücksspiele ist zu verbieten und das Online- Glücksspielen zu untersagen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern.
4. Barrierefreiheit ist in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zu fördern. Insbesondere gilt dies für Schule, Ausbildung und Berufsleben. Es bedarf einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für inklusionsfördernde Unternehmen und Ausbildungsbetriebe. Informations- und Aufklärungskampagnen zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion sind auszuweiten.

### Pflege

Die Pflege wird realistischerweise auch für die Zukunft eine der größten Herausforderungen für alle Ebenen der Republik bleiben. Vor allem finanziell. Die Pflege darf auch nicht weiter aus der Sozialhilfe bezahlt werden. Im Jahr 2014 zahlten die Gemeinden insgesamt 1.408 Mio. Euro an die Länder (österreichweit natürlich in unterschiedlichem Ausmaße zwischen 30 und 50 Prozent). Im Jahr 2005 waren es noch 837 Mio. gewesen. Die Sozialhilfeumlage ist also um 68 Prozent seit 2005 gestiegen. Auch der Pflegefonds kann nur die größten Steigerungen in der Sozialhilfe abfedern. Das kann nicht mehr so weitergehen.

1. Der Österreichische Städtebund fordert daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und unter Einbeziehung der Sozialpartner, da es nur unter Einbezug der Länder und permanentem Austausch – und dem zugehörigem öffentlichen Druck auf die Länder – zu so etwas wie einer Vereinheitlichung und Vereinfachung des Systems kommen kann.
2. Die Arbeitsgruppe soll auch Modelle aus dem Ausland (Modell buurtzorg, Göteborg-Modell) betrachten und sie auf ihre Übertragbarkeit auf Österreich überprüfen.
3. Die Arbeitsgruppe soll auch evaluieren, in wie weit eine „Pflegeversicherung“, für die Zeit nach 2021 in Frage kommt. In Deutschland wurde 1995 die Pflegeversicherung als quasi „5. Säule“ etabliert.

## Integration und Diversität

Globalisierung, innergesellschaftliche Differenzierungsprozesse und Migration machten die europäischen Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger. Diese Pluralisierung stellt nicht nur einheimische und zugewanderte Menschen vor neue Herausforderungen, sondern auch Politik, Verwaltung und andere gesellschaftliche Einrichtungen (aus dem „Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg“).

Integration ist ein Prozess. Er ist sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Aufgaben und Herausforderungen verbunden.

Vor allem Städte tragen einen großen Teil der Verantwortung.

1. Analog zur innerösterreichischen Verteilungsquote von Flüchtlingen fordert der Österreichische Städtebund, dass die österreichischen Bundesregierung für eine Verteilungsquote in der Europäischen Union eintritt, die neben der Schaffung von ausreichenden Schwerpunktzentren die regionsgerechte Unterbringung von Flüchtlingen gewährleistet.
2. Wie bereits erwähnt, ist neben Kosten für Infrastruktur und soziale Leistungen, auch der zusätzliche finanzielle Aufwand für notwendige Integrationsleistungen im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
3. Integration findet auf Gemeindeebene statt. Für die bessere Planbarkeit von Integrationsmaßnahmen ist es notwendig, dass Städte und Gemeinden Zugriff auf alle erforderlichen Daten erhalten, wenn Asylwerber bzw. Asylberechtigte den Wohnort wechseln (z.B. Schulplätze, Deutschkurse etc.)
4. Bestehende Strukturen müssen erhalten und ausgebaut werden. Es braucht mehr Mittel und Maßnahmen für Bildungsarbeit und Arbeitsmarkt. Aber auch mehr Expertise und Unterstützung, um die Folgekosten von Integration besser einschätzen zu können.

## Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und die Möglichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen sind unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation.

Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen Österreichs Städte zudem eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

1. Im Rahmen der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden. Für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen.
2. Es gilt Lösungen zu erarbeiten, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet.

## Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen. Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt. Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.

1. Durch eine Reform der Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs soll es zu einer Bündelung der Finanzströme im Verkehrsbereich und einer Zusammenführung der Aufgaben- mit der Ausgabenverantwortung kommen. Ein gesicherter Finanzierungsrahmen und transparente Aufteilungsschlüssel vermögen es den Städten und Gemeinden in Hinkunft Autonomie und Planungssicherheit zu gewähren. Dabei ist eine eigene Dotierung für den die

Stadtgrenzen überschreitenden öffentlichen Verkehr die Grundlage zur Verlagerung der Verkehrsmittelwahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Konkret sollte das ÖPNRV-G dahingehend novelliert werden, dass eine eindeutige örtliche Aufgabenabgrenzung zwischen Städten, Gemeinden und Ländern vorgenommen wird. Eine die Stadtgrenzen übergreifende Abstimmungspflicht zwischen den Aufgabenträgern betreffend Finanzierung und Bestellung ist zu implementieren. Zudem ist die Möglichkeit zur Bildung von freiwilligen oder verpflichtenden Gemeindeverbänden für die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen in Stadtregionen zu ermöglichen.

2. Der öffentliche Personenverkehr in seiner Funktion als Rückgrat des stetig wachsenden stadtreionalen Mobilitätsbedarfs ist zu stärken und auszubauen. Hierfür sind mehrjährige Finanzierungen zur Erhaltung und dem Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel im stadtreionalen räumlichen Zusammenhang sicherzustellen, nach dem Vorbild des Infrastrukturfonds in der Schweiz. In diesem Zusammenhang sind die rechtlichen Möglichkeiten zur flächendeckenden und verbindlichen Realisierung einer Verkehrsanschlussabgabe zu prüfen.
3. Derzeit dürfen Städte selbst entscheiden, ob sie die Leistungen der öffentlichen Verkehrsdienste EU-weit ausschreiben und wettbewerblich vergeben oder damit ein eigenes städtisches Unternehmen beauftragen. Das Modell der In-House-Vergabe wird von allen großen österreichischen Städten praktiziert. Der Österreichische Städtebund fordert, dass diese Wahlmöglichkeit aufrecht bleibt, um den Städten auch weiterhin zu ermöglichen, eigene Verkehrsdienstleistungen anzubieten, welche langfristig dem öffentlichen Interesse verpflichtet sind.
4. Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich haben unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherzustellen. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.
5. Ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept ist zu entwickeln. Die Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess ist hier besonders zu beachten.
6. Die Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP-Dienste) wächst 1,4-mal schneller als der Logistikmarkt insgesamt. Der größte Teil der Abholung und Zustellung findet auf der „Letzten Meile“ in städtischen Ballungsräumen statt - mit steigender Tendenz. Der Österreichische Städtebund fordert daher, das Aufsetzen eines bundesweiten Prozesses zum Thema Citylogistik, im Rahmen dessen, rechtliche und organisatorische Anpassungsbedarfe im Umgang mit dem, vor allem in den Städten, steigenden Güterverkehr entwickelt werden.

7. Förderungen im Bereich der Mobilität sind auf die Anforderungen der Städte und ihre Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei sollen mehr Mittel in die Umsetzungsförderung als in die Konzeptförderung fließen. Zudem sind langfristige mehrjährige Förderungen zu ermöglichen und die Ausschreibungsvolumina sind runter zu setzen, um auch kleineren Städten die Möglichkeit der Kofinanzierung zu ermöglichen.

## Energie, Klima und Abfall

Österreichs Städte nehmen eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umsetzung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energieträger ein und schärfen das Bewusstsein für Klimaschutz bei ihren Bewohnerinnen und Bewohnern.

1. Der Österreichische Städtebund fordert eine rasche gemeinsame Erstellung sowie den Beschluss eines Versorgungssicherheitspakets für Strom (eventuell auch für Fernwärme) durch die Bundesregierung und die Länder. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Versorgungssicherheit im Stromsektor auch künftig auf nationaler Ebene geregelt wird. Der Ausbau der E-Netzinfrastruktur muss forciert werden. Zudem braucht es eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
2. Die Ökologisierung des Steuer- und Fördersystems ist zur Herstellung von Kostenwahrheit erforderlich.
3. Österreich braucht ein leistbares und sozial verträgliches neues Energiesystem. Insbesondere muss die Finanzierung der Netzkosten verursachungsgerecht und nach dem Prinzip der „Solidarität aller Endkunden“ erfolgen.
4. Auf Seite 38 des Regierungsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2018 heißt es im Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“: „Reduktion von Lebensmitteln im Abfall um mind. 20%, Verringerung der Umweltbelastung durch Schadstoffreduktion, Schließung von Stoffkreisläufen, Stärkung der Wiederverwendung, hochwertiges Recycling (AbfallendeVO-Boden, Recycling-BaustoffVO) und Rückgewinnung kritischer Rohstoffe“.

Diese Forderungen sollten aufrechterhalten bleiben, wobei bei der „Rückgewinnung kritischer Rohstoffe“ die Rückgewinnung von Phosphor konkret angeführt werden sollte. Bei der „Schließung von Stoffkreisläufen“ bzw. bei „hochwertiges Recycling“ sollte als Maßnahme die verstärkte Nutzung von Stoffverboten (iS des „Design for Recycling“) und die grundsätzliche Besteuerung von Primärrohstoffen genannt werden.

## Datenschutz

Datenschutz und Privatheit müssen in allen kommunalen digitalen Anwendungen umfänglich und von Anfang an beachtet werden. Eine digitale Stadt ohne Datenschutz ist keine demokratische Stadt.

Österreichs Städte bekennen sich zu umfassendem Datenschutz und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung. Dennoch ist vom Gesetzgeber darauf zu achten, dass dieser unmissverständlich geregelt und in der kommunalen Praxis auch angemessen umsetzbar ist. Es ist zu vermeiden, dass die Städte und Gemeinden durch Überregulierung in der Ausübung ihres Tagesgeschäfts für die Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt oder einer unangemessenen rechtlichen Verfolgung ausgesetzt sind.

1. Der Österreichische Städtebund fordert daher den raschen Entwurf eines nationalen Datenschutzgesetzes, das die Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Sinne einer verantwortungsvollen Verwaltungsführung klar regelt, ohne jedoch eine überbordende Bürokratie oder unverhältnismäßige Kosten zu induzieren.
2. Der Österreichische Städtebund fordert zudem eine Definition bzw. einen Katalog über schützenswerte Daten sowie einen Zugang der betroffenen Städte zu bereits erhobenen Daten in anonymisierter Form zu ermöglichen.
3. Von Seiten des Bundes und der Länder ist eine ebenso umfassende und proaktive Bereitstellung von Daten, insbesondere von Daten, die von den Städten und Gemeinden mit großem Ressourceneinsatz erhoben und bei Ländern bzw. Bund aggregiert werden oder von Daten, die von Ländern bzw. Bund erhoben werden und Städte betreffen. Städte und Gemeinden sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit einem gemeinnützigen Auftrag und demzufolge soll zukünftig bei der Nutzung dieser Daten nicht zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung differenziert werden. Insbesondere gilt dies für die Nutzung von Registern, wie dem ZMR.
4. Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, dass Österreich im E- Government an vorderster Stelle steht, ist es unbedingt erforderlich, den Städten und Gemeinden Zugriff auf Informationen, die sich bereits in österreichweiten Registern befinden, erstens generell und zweitens kostenlos zu ermöglichen.
5. Österreichs Städte fordern daher den generellen Zugang zu Registern des Bundes (inklusive ausgelagerter Stellen) und der Länder im Rahmen der Vollziehung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Kommunen!
6. Ein Registerharmonisierungsgesetz nach Schweizer Vorbild ist endlich in Angriff zu nehmen, um die Registerkultur spürbar zu verbessern.

7. Der Österreichische Städtebund tritt dafür ein, dass Daten, die im Zuge von Smart-City-Initiativen von Unternehmen im Gemeindegebiet gesammelt werden (z. B. diverse Messdaten von Sensoren) der Allgemeinheit als Open Data zur Verfügung gestellt werden und empfiehlt Österreichs Städten, in Ausschreibungen und Verträgen Formulierungen bezüglich einer Veröffentlichung von Daten vorzusehen. Zur Absicherung der Bereitstellung von Daten aus dem Wirkungskreis der Städte und Gemeinden fordert der Österreichische Städtebund den Entwurf eines nationalen Open-Data-Gesetzes nach deutschem Vorbild.
8. Die Städte sollen – innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten – die Möglichkeit erhalten, Vereine und nicht-kommerzielle Institutionen differenziert zu behandeln und kommerziellen und gewinnorientierten Unternehmen Verwaltungstangenten für erbrachte Leistungen zu verrechnen.
9. Der sogenannte „Digital Divide“, also die Kluft zwischen Menschen mit umfassenden digitalen Kompetenzen und jenen, die sich damit schwerer tun, muss ein Ansporn für Kommunen sein, dafür Sorge zu tragen, alle auf dem Weg in die Zukunft mitzunehmen. Österreichs Städte fordern von Bund und Ländern daher umfassende Anstrengungen, um Aspekte der Digitalisierung möglichst früh in die Curricula von Bildungsinstitutionen und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen. Eine "digitale Kompetenz" muss bei Lehrerinnen und Lehrern vorhanden sein, um die Möglichkeit zu haben, im Unterricht entsprechende Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht aufzubauen. Nicht die Anwendungen selbst sollten im Vordergrund stehen, sondern der mündige Umgang mit denselben!
10. Die Forderung der Bürgerinnen und Bürger, sich auch auf dem Weg der E-Partizipation immer stärker an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen, ist nicht nur eine technische Herausforderung, die gemeistert werden will. Hier bedarf es insbesondere eines Dialogs von staatlichen Stellen aller Ebenen mit der Zivilgesellschaft.
11. Die in der „Digitalen Road Map“ der Bundesregierung vorgesehene Einrichtung einer „Ethik-Kommission“ wird daher vom Österreichischen Städtebund sehr begrüßt. Das technisch Machbare hat auch die damit einhergehenden möglichen sozialen Wechselwirkungen zu beachten. Das Werkzeug BIG DATA ist – wie es der Festredner des Städtetages 2017 Viktor Mayer-Schönberger formuliert hat – „mit einem hohen Maß an Demut einzusetzen“.
12. Die Bereitstellung einer Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur ist als eine weitere Grundaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu sehen, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum.

13. Die Schaffung einer abgestimmten gesetzlichen Grundlage für die „Collaborative Economy“ ist im öffentlichen Interesse gelegen, um Arbeitsplätze zu sichern und um die Umgehung von Steuer- und Abgabenverpflichtungen möglichst weitgehend zu verhindern. Die nicht rechtmäßige touristische Nutzung von Wohnungen hat z.B. gravierende negative Auswirkungen auf die Städte. Besonders hervorzuheben ist der Verlust von Wohnraum, das Steigen der Mietpreise, das Ersetzen von traditionellen Geschäften durch sog. Souvenirläden sowie das Entstehen von Nutzungskonflikten (Wohnen vs. Tourismus) bzw. Belästigungen. Die Schaffung einheitlicher Regelungen für ganz Österreich durch Abstimmung zwischen den Ländern, Städten und Gemeinden zum Schutz der ortsansässigen Betriebe ist daher dringend geboten.
14. Den überbordenden Datensammelinitiativen von internationalen Konzernen ist Einhalt zu bieten. Zu diesem Zweck wäre gesetzlich festzuschreiben, dass den Kommunen zukünftig keine weiteren Verpflichtungen zur kostenlosen Bereitstellung von Daten, die von diesen mit hohem Aufwand erfasst und qualitätsgesichert werden, erwachsen.
15. Gesetzlich normierte Verpflichtungen im Bereich der Digitalisierung dürfen nicht zwangsweise einen Zahlungsfluss von Städten und Gemeinden an den Bund auslösen, wie dies derzeit z.B. im Deregulierungsgesetz 2017 der Fall ist. Auf diesem Wege werden innovative Gemeinden, die bereits eine elektronische Zustellung nutzen, mit Zusatzkosten bestraft.

Österreichs Städte nehmen zentralörtliche Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger wahr. Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes sind somit keine „Sonderinteressen“, sondern betreffen direkt die Menschen des Landes. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen, sowohl im positiven, wie auch im negativen, zeigen sich zuerst und am deutlichsten in den Städten und urbanen Gemeinden und müssen vor allem vor Ort bewältigt werden.

Städte und Gemeinden müssen als erste Ebene des Staates gesehen werden. Als jene Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht und von denen konkrete Antworten auf Lösungen des Alltags erwartet werden. Österreichs Städte können ihrer Rolle nur dann gerecht werden, wenn sie von Bund und Ländern auch wirklich als Partner begriffen werden und alles daran gesetzt wird, sie bei der Erfüllung ihrer unverzichtbaren Aufgaben zu unterstützen.